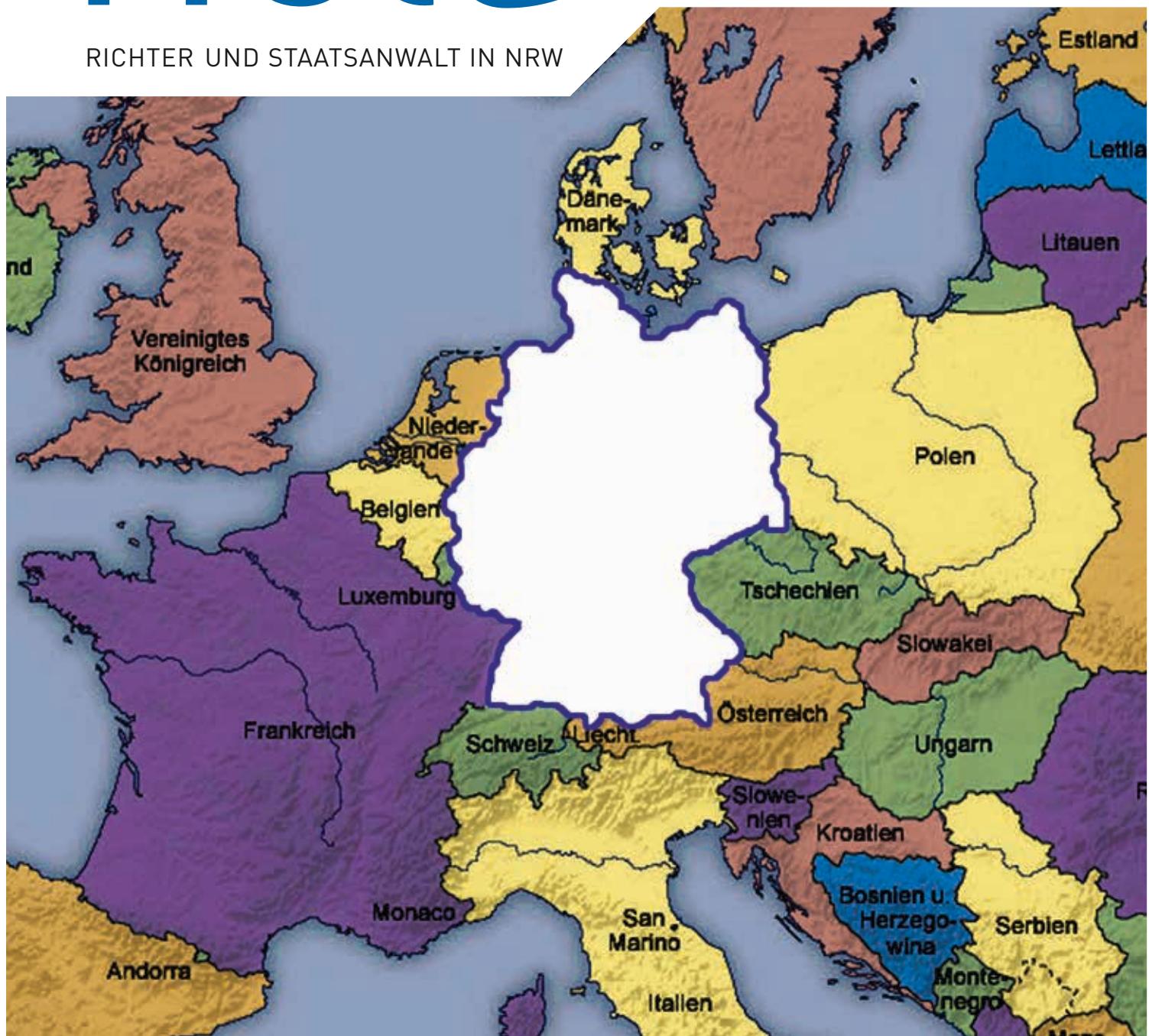


rista

RICHTER UND STAATSANWALT IN NRW





Flagge zeigen – jetzt Redakteur werden
rista@drb-nrw.de

Die nächste Redaktionssitzung ist am
30. März 2015 in Düsseldorf

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:
Der Vorstand des Bundes der Richter und Staatsanwälte in NRW,
Landesverband NRW des Deutschen Richterbundes
Martin-Luther-Str. 11, 59065 Hamm, Tel. (02381) 29814; Fax (02381) 22568
E-Mail: info@drb-nrw.de, Internet: www.drb-nrw.de

REDAKTION:

E-Mail: rista@drb-nrw.de

Nadine Rheker (RinAG) (verantwortlich); Wolfgang Fey (RAG a. D.) ; Dr. Einhard Franke (DAG a. D.); Dr. Gisela Gold-Pfuhl (OStAin a. D.) Jürgen Hagmann (RAG a. D.); Stephanie Kerkering (StAin); Harald Kloos (RAG); Lars Mückner (RAG); Eva-Marie Refflinghaus (RinLG), Antonietta Rubino (RinLG).

GESAMTHERSTELLUNG UND ANZEIGENVERWALTUNG

Gebrüder Wilke GmbH, Druckerei und Verlag
Oberallener Weg 1 · 59069 Hamm

Telefon (0 23 85) 4 62 90 - 0
Telefax (0 23 85) 4 62 90 - 90
E-Mail info@wilke-gmbh.de

BEZUGSBEDINGUNGEN:

Der Verkaufspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.
Bezugspreis für Nichtmitglieder jährlich 20,- € plus Versandkosten.
Konto des Landesverbandes NW des Deutschen Richterbundes:
Sparkasse Hamm (BIC: WELADED1HAM),
IBAN-Nr. DE58 4105 0095 0000 0702 27 – auch für Beitragszahlungen
Gläuberiger-ID: DE64ZZZ00000532220

Die Formulierungen „Richter“ und „Staatsanwalt“ bezeichnen in rista
geschlechtsunabhängig den Beruf.
Namentlich gekennzeichnete Berichte entsprechen nicht immer der
Meinung der Redaktion.

Titelbild von Inken Arps, Ratingen

INHALT

EDITORIAL

3

BERUF AKTUELL

Mit neuen Ideen ins neue Jahr	4
Wie will der Staat seine Richter sehen?	4
Ansprechpartner im Betreuungsrecht gesucht	6
Justizcontrolling in NRW	8
Ergebnisse der Richterräte-Wahlen	9
HRR der Finanzrichter nimmt Arbeit auf	11

RECHT HEUTE

Pebb§y, EPOS & Co.	12
--------------------	----

DRB BUND

Frank: „In Mitte stinkt es überall“	16
Assessorentagung in Hamburg	17

BERUF AKTUELL

Resolution für humane Flüchtlingspolitik in Europa	18
--	----

REZENSION

Handbuch der Rechtspraxis – Familienrecht	19
---	----

DRB INTERN

Zum Wechsel in der rista-Redaktion	20
Die gleichen Kernfragen: Journalist und Jurist	21

DRB VOR ORT

Pommes, Bier und Glühwein ...	22
Im „Haus für 88 ruhige Frauen“	23



DEKIMED®
Celenus Deutsche Klinik für Integrative Medizin
und Naturheilverfahren

Fachzentrum für Innere Medizin/Stoffwechsel,
Psychosomatik und Orthopädie

Prof.-Paul-Köhler-Str. 3 | 08645 Bad Elster
Hotline: 0800/751 11 11

info@dekimed.de | www.dekimed.de
Ein Unternehmen der Celenus-Gruppe

Wir behandeln mit einem ganzheitlichen Konzept:

- Erschöpfung und Burn-out-Syndrom
- Depressionen und Ängste
- Chron. Rückenbeschwerden und Schmerzen
- Herz-Kreislauf-Erkrankungen
- Diabetes und andere Stoffwechselerkrankungen

Ausgezeichnete Lage im Kurort, moderne Zimmer und Therapiebereiche, Anerkennung nach § 107 (2) SGB V, §§ 6 und 7 BhVO



DIE SELBSTVERWALTUNG DER JUSTIZ IST NOTWENDIG

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

auch im neuen Jahr gilt:

Die Justiz selbst muss sich aus ihrer Verantwortung aktiv für die Sicherung des Rechtsgewährungsanspruchs der Bürger einsetzen und für Rahmenbedingungen eintreten, die den ausgeübten Ämtern angemessen sind.

Die Marginalisierung der Rechtspolitik setzt sich leider fort. Kein Justizminister hat es für angezeigt gehalten, am 03.12.2014 zur mündlichen Verhandlung des Bundesverfassungsgerichts über die Amtsangemesenheit der R-Besoldung zu erscheinen. Die deutliche Kritik aus dem Senat an diesem Fernbleiben haben die Vertreter des Finanzministeriums NRW mit dem lapidaren Hinweis gekontert, der Justizminister sei für Besoldungsfragen nicht zuständig. Haben die Sachwalter der Justiz in der Exekutive den Anspruch aufgegeben, die offensichtlichen Zusammenhänge zwischen Besoldung, Gewinnung qualifizierten Nachwuchses und Qualität der Rechtsanwendung in den Regierungen deutlich zu machen? Haben sie es aufgegeben, eine Korrektur der selbst ermittelten offensichtlichen Defizite öffentlich aktiv zu vertreten? Die Justiz steht trotz ihrer verfassungsrechtlich herausgehobenen Stellung und des vor politischer Steuerung besonders zu schützenden Status der Richter und Staatsanwälte in einem weitgehend auf betriebswirtschaftliche Parameter reduzierten Verteilungskampf mit allen anderen Ressorts. Es gibt keine Ausstattungsgarantien und – entgegen immer wieder bedienter Vorurteile – keine Privilegien. Dabei kann sich die Justiz jedem Vergleich stellen. Welche Verwaltung macht sich so glänzen wie die nach Pebby eben wieder minutengenau durchleuchteten Kolleginnen und Kollegen?

Nicht nur das Eckpunktepapier des Justizministeriums NRW für ein neues Landesrichter- und Staatsanwältegesetz gibt aktuellen Anlass, das Thema Selbstverwaltung wieder aufzugreifen, die Strukturen der Justiz kritisch zu bewerten und die überzeugenden Vorschläge des DRB mit seinem Zwei-Säulen-Modell aufzugreifen. Die Analyse zum Titelthema in diesem Heft belegt überzeugend den dringenden Handlungsbedarf.

Der jetzt vorliegende Evaluationsbericht der Parlamentarischen Versammlung des Europarates zum Stand der Umsetzung der 2009 an Deutschland gestellten Forderungen zur Abschaffung des

Weisungsrechts und zur Einführung eines Systems der Selbstverwaltung vermeldet Fehlanzeige. Die deutsche Berichterstatterin ruft zu einem Neubeginn der Debatte in Deutschland über die justizielle Selbstverwaltung und die Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaft auf. Sie „drängt die Entscheidungsträger, hierbei die Erfahrungen des Europarates in Betracht zu ziehen, welche deutlich für ein Maximum an Unabhängigkeit und Transparenz der Justiz sowohl für Richter als auch für Staatsanwälte sprechen“.

Geboten ist eine Abkehr von der Verweigerungshaltung im Bund und in den meisten Ländern: Die in vielen Koalitionsverträgen enthaltenen Prüfaufträge zur Stärkung der Eigenverwaltung der Justiz sind endlich in praktische Politik umzusetzen. In Sachsen haben CDU und SPD mit der Vereinbarung, das ministerielle Weisungsrecht auf den Prüfstand des Bundesgesetzgebers zu stellen, einen neuen Vorstoß unternommen, die Gegenwehr in der JuMiKo zu überwinden. Die Koalition in Dresden setzt damit ein wichtiges Zeichen.

Auch wenn es schwerfällt, sich eigene enttäuschte Erwartungen an die Fürsorgepflicht und die Verlässlichkeit des Dienstherrn einzugestehen: Wir sollten uns nicht scheuen, den Bürgern direkt zu sagen, wie wenig Zeit uns die Haushaltsgesetzgeber für die Erledigung ihrer Verfahren zugestehen, welche Arbeitszeiten abverlangt werden, dass immer mehr hoch qualifizierte Juristen durch eine nicht konkurrenzfähige Eingangsbesoldung vom Weg in die Justiz abgehalten werden. Jeder von uns sollte in seinem beruflichen und privaten Umfeld Aufklärung leisten, im Sinne der uns anvertrauten Aufgaben und für unser eigenes Selbstwertgefühl.

Ich bin sicher: Das hohe Vertrauen der Menschen in die Justiz wird zusätzlich gestärkt, wenn sie sehen, dass das Justizsystem vom Engagement und vom hohen eigenen Anspruch der Richter und Staatsanwälte getragen wird – auch unter prekären politischen Rahmenbedingungen.

Mit den besten Wünschen für ein glückliches Jahr 2015

Ihr

Christoph Frank

Bundesvorsitzender



Christoph Frank

AUS DER VORSTANDSARBEIT

MIT NEUEN IDEEN INS NEUE JAHR

Der Geschäftsführende Vorstand begann das neue Jahr mit einer Klausurtagung vom 08./09.01.2015 in der Sportschule Kamen-Kaiserau und tagte am 19.01.2015 im OLG Hamm.

In Kamen ging es um die grundsätzliche Weichenstellung für die Arbeit im Jahr 2015. Neben den Dauerbrennern Belastung und Besoldung wird der Vorstand an den Themen PebbSy und Controlling, für das er den Bundesverband gewinnen konnte, weiterarbeiten. Die Arbeit im Detail hängt von dem mit Spannung erwarteten Urteil des BVerfG zur Besoldung, dem Verlauf der Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst und der Abnahmefähigkeit des PebbSy-Gutachtens ab, über die der Lenkungsausschuss am 18.03.2015 zu entscheiden hat. Über die aktuelle Entwicklung in allen Bereichen wird der Vorstand sich und die Mitglieder ständig auf dem Laufenden halten. Außerdem wird sich der DRB-NRW weiterhin für die Selbstverwaltung der Justiz, Hauptthema in diesem Heft, einsetzen.

In Hamm ging die Diskussion hauptsächlich um die Frage, wie sich der DRB-NRW bei den anstehenden Lohn- und Besoldungsrunden einbringen

kann. Dazu muss die Entscheidung des BVerfG aufgrund der Verhandlung vom Dezember abgewartet werden. In jedem Fall wird der DRB darauf bestehen, dass er bei allen Verhandlungen der Landesregierung mit Berufsverbänden in Sachen Besoldung hinzugezogen wird, um die Interessen der Richter und Staatsanwälte des Landes zu vertreten. Die letzten Anhörungen 2014 mit dem großen Auftreten unseres seinerzeitigen Landesvorsitzenden Reiner Lindemann, der als Einziger nicht gegenüber der Landesregierung eingeknickt ist und verhindert hat, dass Abstriche bei der zukünftigen Besoldung weiter diskutiert wurden, haben gezeigt, wie wichtig die Beteiligung des DRB ist.

Im Anschluss an die Sitzung des Geschäftsführenden Vorstandes erfolgte das Jahresgespräch mit dem Landesverband der Verwaltungsrichter. Auch hier wurde die Besoldungsproblematik intensiv erörtert und der schon bei der zu verkraftenden Doppel-Null erreichte Schulterschluss der beiden Verbände im Hinblick auf die kommende Besoldungsrunde 2015 bestätigt.

AUS DER VERHANDLUNG VOR DEM BVerfG ZUR BESOLDUNG

WIE WILL DER STAAT SEINE RICHTER SEHEN?

Deutschland ist ein Rechtsstaat mit einer im Ausland hoch geachteten Justiz. Auf die Achtung im eigenen Land und die Verlässlichkeit des Dienstherrn vertrauen die Richter und Staatsanwälte jedoch nicht mehr uneingeschränkt. Erhebliche Einschnitte in die Alimentierung und eine Abkopplung von der allgemeinen Gehaltsentwicklung sind der Grund, warum sich das BVerfG mit sieben konkreten Normenkontrollverfahren aus Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Rheinland-Pfalz zu beschäftigen hat, die eine verfassungswidrig zu niedrige Besoldung der Richter und Staatsanwälte beklagen.

Zu Wort kamen am 4.12.2014 beim Zweiten Senat unter Vorsitz von PrBVerfG Andreas Voßkuhle, der in diesem Verfahren selbst Berichterstatter ist, neben Vertretern der Bundesregierung und der betroffenen Landesregierungen auch der Vorsitzende des Deutschen Richterbundes OStA Christoph Frank und der Vorsitzende des Bundes der Verwaltungsrichter Dr. Christoph Heydemann, VROVG Berlin-Brandenburg. Zur Sprache brachten beide die besondere Bedeutung der Justiz als Dritte Staatsgewalt, ihre stabilisierende Funktion für die Gesellschaft und die Frage nach der Selbstachtung des Staates bei

der Einordnung seiner Richter. Im Hinblick auf die grundlegende Bedeutung und die Besonderheit des Richteramtes forderten sie eine eigene Bewertung der Ämter und die Rückkehr zur bundeseinheitlichen Besoldung. Denn es bestehen Zweifel an einem verantwortungsvollen Umgang des Gesetzgebers mit seinem weiten Gestaltungsspielraum bei der Auslegung des Begriffs „amtsangemessen“. Dass das Alimentationsprinzip eine Verpflichtung darstellt, hatte Andreas Voßkuhle bereits eingangs der Verhandlung betont. Heraushören konnte man dabei auch, dass ein Nicht-Verstoß gegen diesen Verfassungsgrundsatz jedenfalls auch nicht evident ist. Ganz anders sahen das die Vertreter der betroffenen Länder. Sogar in NRW ist man von der eigenen Verfassungstreue überzeugt. Eine Mindestalimentationsgrenze habe man nicht unterschritten. Die Länder, die zur Rechtfertigung der Reallohnkürzungen die Schuldenbremse anführen, wünschen eine Berücksichtigung struktureller Besonderheiten und sprechen sich gegen eine bundeseinheitliche Betrachtung und Besoldung der Richter und Staatsanwälte aus. Unterstützung fanden sie beim Vertreter der Bundesregierung, der für eine Beibehaltung der mit der A- und B-Besoldung verzahnten R-Besoldung plädierte und die Länderhoheit betonte.

Ein Verkündungstermin steht noch aus.

Wo liegt nun die Grenze zur Unter'alimentation?

Die Hoffnung auf ein gemeinsames Evidenzlebnis muss angesichts der gegensätzlichen Interessen der Beteiligten wohl aufgegeben werden. Es steht aber zu hoffen, dass das BVerfG klare Worte findet und feste Kriterien und Grenzen errichtet, um den Gesetzgeber nachhaltig zu einer Besoldung anzuhalten, die dem Ansehen, der Ausbildung und der Beanspruchung seiner Richter und Staatsanwälte Rechnung trägt.



Wir setzen uns mit vielfältigen ambulanten und stationären Angeboten kompetent und professionell für die Bedürfnisse und Anliegen von Menschen mit Behinderungen und ihren Angehörigen ein.

Wir begleiten Menschen auf ihrem Weg zur Selbstbestimmung und Selbstverantwortung in den Lebensbereichen Kindheit, Bildung, Arbeit und Wohnen.

SPENDENKONTO (Sparkasse Hamm)
IBAN DE06 4105 0095 0000 0408 99 · BIC WELADED1HAM



**Lebenshilfe
Hamm e.V.**

» Bitte helfen Sie uns –
mit Buß- und Strafgeldern! «

Mit der Zuweisung von Buß- und Strafgeldern bereiten Sie vielen Menschen mit Behinderung eine Freude! Sie unterstützen unsere pädagogischen, therapeutischen und berufsbildenden Maßnahmen und ermöglichen diesen Menschen ein gutes und möglichst selbstbestimmtes Leben in unserer Gesellschaft.

Gern informieren wir Sie über die Möglichkeiten – rufen Sie uns an. Wir danken Ihnen sehr herzlich!

Lebenshilfe Hamm e.V. · Gallberger Weg 2 · 59063 Hamm
Telefon (0 23 81) 585 - 102

www.lebenshilfe-hamm.de



BGH: ANWEISUNG ZUM DIENST IM POLIZEIPRÄSIDIUM UNZULÄSSIG

Manche Politiker und Behördenleiter finden es schön, wenn alle im Gleichschritt marschieren. Die richterliche Unabhängigkeit verbietet es aber, Richter anzuweisen, ihren Dienst in Räumen des Polizeipräsidiums zu versehen. Das hat der BGH am 03.12.2014 entschieden. Der DRB-NRW unterstützte die Klage der Kollegen des AG Dortmund, die nicht bereit waren, die dienstliche Anweisung des PrAG Dortmund hinzunehmen, ihre Ermittlungsrichtertätigkeit in den U-Haft-Sachen im regulären Dienst und am Wochenende im Polizeipräsidium in Dortmund statt im Amtsgericht zu bearbeiten.

In den Vorinstanzen waren sie unterlegen, weil die Gerichte die Anweisung des PrAG Dortmund als neutrale Organisationsentscheidung gewertet hatten.

Der BGH hat diese Entscheidungen aufgehoben, da sie mit der richterlichen Unabhängigkeit unvereinbar seien. Man könne Richter nicht anweisen, ein Dienstgeschäft in einer bestimmten Form auszuüben. Eine Anweisung sei kein zulässiges Mittel der Dienstaufsicht. Haftvorführungen im Amtsgericht zu terminieren, könne schwerlich eine „ordnungswidrige Ausführung der Amtsgeschäfte“ darstellen. Kein Anlass also für die Disziplinarmaßnahmen, die den Kollegen vom AG Dortmund angedroht worden waren.

KOSTET NICHTS – HILFT VIEL

ANSPRECHPARTNER IM BETREUUNGSRECHT GESUCHT

Die Überörtliche Arbeitsgemeinschaft für das Betreuungswesen in NRW (ÜAG NRW) sucht Ansprechpartner bei den Betreuungsgerichten, um den Betreuungsgerichten Hilfen für alle Dienstzweige anzubieten. Es sollen für sämtliche Mitarbeiter-innen innerhalb der einzelnen Betreuungsgerichte sowie die Beschwerdekammern Informationen, Handreichungen, Empfehlungen und Fortbildungsmöglichkeiten angeboten werden, denen keine Verbindlichkeit zukommt. Das JM NRW weigert sich unter Berufung auf Datenschutz- und Dienstrecht, solche Ansprechpartner zu benennen.

Kostenlose und nützliche Hilfsangebote? Wie?

Das interdisziplinär besetzte Gremium verfolgt mit den beteiligten Verbänden, Organisationen,

Behörden und Gerichten das Ziel, das in unterschiedlichen Strukturen und Ausprägungen entwickelte Betreuungswesen auf Landesebene weiterzuentwickeln und seine Qualität zu verbessern. Vorsitzender ist derzeit ein Fachmann im Betreuungsrecht, RAG Georg Dodegge (Essen), die Stellvertreterinnen gehören dem Landesbetreuungsamt und dem Bundesverband freier Berufsbetreuer an. Grundanliegen der ÜAG NRW ist, die Vernetzung der Akteure im Betreuungswesen landesweit zu fördern. Dies kann nur gelingen, wenn die bei den Betreuungsgerichten beschäftigten Personen, also nicht nur die Richterschaft, sondern auch die Ebene der Rechtspfleger sowie der Servicekräfte, eingebunden werden. Dies setzt voraus, dass die Arbeitsergebnisse, Handreichungen und Fortbildungsangebote der ÜAG NRW unmittelbar, zuverlässig und innerhalb kürzester Zeit an die gerichtlichen Akteure im Betreuungswesen übermittelt werden, umgekehrt aber auch die ÜAG vor Ort als Ansprechpartner bekannt ist.

Die Oberlandesgerichte sollen parallel informiert werden. Da die Informationen in der Regel per E-Mail versandt werden sollen, ließe es sich einrichten, diese bei Urlaubs- oder Krankheitsverhinderung an den jeweiligen Vertreter im Amt weiterzuleiten. Die ÜAG bittet darum, Personen als Ansprechpartner zu benennen. Diese sollen bereit sein, diese Aufgabe freiwillig zu übernehmen und für den Fall der Verhinderung eine Vertretung zu benennen. Die Meldungen könnten dann bei der Geschäftsstelle der ÜAG gesammelt und auf einem aktuellen Stand gehalten werden. Die ÜAG ihrerseits würde den Oberlandesgerichten regelmäßig aktualisierte Listen zur Verfügung stellen.

Kostet nichts – hilft viel. Wer Kolleg-inn-en aller Dienstzweige gelegentlich mit nützlichen Materialien und Arbeitshilfen versehen will, meldet sich bei:

Georg Dodegge

Vorsitzender der Überörtlichen Arbeitsgemeinschaft für das Betreuungswesen in NRW

Geschäftsstelle

– Frau Daniela Wolff –
daniela.wolff@lwl.org, Tel.: 0251 591-5807

www.lwl.org/LWL/Gesundheit/psychiatrieverbund/traeger/Wir_ueber_uns/Landesbetreuungsamt/UEAG





Bundesweit für Sie da: Mit Direktbank und wachsendem Filialnetz.

Für uns: der Abruf-Dispokredit¹⁾

¹⁾ Voraussetzung: Bezügekonto, Genossenschaftsanteil von 15,- Euro/Mitglied
²⁾ Kondition freibleibend, effektiver Jahreszins 7,18 %

Banken gibt es viele. Aber die BBBank ist die einzige bundesweit tätige genossenschaftliche Privatkundenbank, die Beamten und Arbeitnehmern des öffentlichen Dienstes einzigartige Angebote macht. Zum Beispiel den flexiblen Abruf-Dispokredit¹⁾.



- **6,99 % Sollzinssatz (veränderlich) p.a.²⁾**

Beispiel: Nettodarlehensbetrag: 10.000,- Euro;

Laufzeit: 12 Monate;

Sollzinssatz (veränderlich): 6 ,99 % p.a.;

Effektiver Jahreszins: 7,18 %

Den günstigen Abruf-Dispokredit bieten wir Ihnen in Abhängigkeit Ihrer Bonität bis zu einem Nettodarlehensbetrag in Höhe von 75.000,- Euro und für eine Laufzeit von bis zu 4 Jahren an (Verlängerung möglich).



Mehr Informationen? Gerne!

Tel. 0 800/40 60 40 160 (kostenfrei)
oder www.bezuegekonto.de

Die Bank für Beamte
und den öffentlichen Dienst

JUSTIZCONTROLLING IN NRW

Anmerkung zu den Ausführungen von Klaus Petermann zu „Justizcontrolling in NRW“ (rista 6/2014 S. 8) anlässlich der LVV in Bad Honnef

Aus dem von Prof. Woll herausgegebenen Wirtschaftslexikon findet sich unter dem Stichwort „Controlling“ u. a. Folgendes:

„Man verbindet instinktiv vielfach mit Controlling die Aufgaben eines Kontrolleurs oder Revisors – dies ist aber eindeutig falsch! Wenngleich bereits hier an dieser Stelle deutlich ausgesprochen werden soll, was vielfach versucht wird zu negieren: Der Controller hat auch eine Kontrollfunktion – allerdings neben verschiedenen wichtigen anderen Funktionen ...“

Der Controller soll die Zielsetzung der Unternehmung durch das Controller-Instrumentarium realisieren helfen. ... es müssen konkrete Sachziele definiert werden, die am besten durch Kennzahlen oder Prozentangaben konkretisiert werden.“

Werden die Aufgaben und Ziele der Justiz durch Kennzahlen oder Prozentangaben konkretisiert? Welche Kennzahlen sind der Justizgewährung und der an Gesetzen und Rechtsprechung orientierten Bearbeitung von Verfahren zugeordnet? Die Kosten je Verfahren bestimmen jedenfalls nicht, ob es ordnungsgemäß erledigt wird, es sei denn, man definierte die Aufgaben und Ziele der Justiz als Kostenminimierung. Dann allerdings könnte man sie auch gleich weitgehend abschaffen, das wäre die unter rein monetären Gesichtspunkten günstigste Lösung. Ausnahmen würden dann nur Verfahren mit hohen Einnahmen durch Gerichtsgebühren bei solventen Gebührenschuldern im Zivilbereich oder Strafverfahren mit hohen Vermögensabschöpfungsbeträgen, saftigen beitreibbaren Geldstrafen oder hoher mittelbarer Rendite (z. B. durch Steuernachzahlungen) bilden. Derzeit ist aber die Definition der Ziele des Justizhandelns (noch?) eine andere.

Fazit: Controlling ist im Bereich der Justiz fehl am Platz.

WIR GRATULIEREN ZUM GEBURTSTAG MÄRZ/APRIL 2015

Zum 60. Geburtstag

- 05.04. Karin Wermke
- 24.04. Heinz Brodmann
- 26.04. Thomas Richter

Zum 65. Geburtstag

- 04.03. Michael Schoenauer
- 06.03. Edmund Kellner
- 08.03. Ruth Dringenberg-Enders
- 18.03. Witold Strecker
- 20.03. Claudia Giesen
- 28.03. Hermann Knippenkoetter
- Peter Storner
- 30.03. Wolfram Viehwues
- 02.04. Gerda Keese
- 03.04. Roswitha Müller-Piepenkötter
- 08.04. Manuela Faber
- 19.04. Peter Benesch
- 24.04. Klaus-Wilhelm Krichel
- 26.04. Paul-Heinz Gröne

Zum 70. Geburtstag

- 06.03. Walter Jansen
- 13.04. Erdmuthe Hoffmann
- 18.04. Irmela Specht
- 20.04. Maria Schwellenbach

Zum 75. Geburtstag

- 07.03. Helmut Domeier
- 12.03. Winfried Schuschke
- 22.03. Alwin Bremer

03.04. Wilhelm Gilbers

- 05.04. Helge Henning
- 18.04. Karl-August Warmuth

und ganz besonders

- 03.03. Bodo Wabnitz (81 J.)
- 05.03. Wolfgang Pauli (79 J.)
- 07.03. Hellmut Richter (78 J.)
- 09.03. Gerd Huelsmann (83 J.)
- 10.03. Erich Kuehnholz (89 J.)
- 11.03. Josef-Wilh. Eikelmann (76 J.)
- Meinolf Liedhegener (84 J.)
- 12.03. Hans-Manfred Hayner (79 J.)
- Karl-Heinz Brockmann (79 J.)
- 14.03. Hans-Hermann Paehler (77 J.)
- 18.03. Lothar Franke (81 J.)
- 20.03. Hans Windmann (84 J.)
- Helmut Wohlnick (82 J.)
- 23.03. Jutta König (76 J.)
- 24.03. Helmut Heimsoeth (88 J.)
- 27.03. August-Wilhelm Heckt (81 J.)
- Hans Crynen (76 J.)
- 30.03. Uwe Görig (76 J.)
- Klaus Tiekoetter (78 J.)
- 01.04. Bruno Stephan (78 J.)
- Paul Damhorst (88 J.)
- 02.04. Heino Welling (80 J.)
- Karl-Ernst Escher (82 J.)
- 03.04. Ulrich Zuellighoven (78 J.)
- 06.04. Klaus Beyer (79 J.)
- 07.04. Hans-Hinrich Schlumbohm (76 J.)

Heinz-Guenther Kniprath (82 J.)

- 08.04. Adolf Koenen (86 J.)
- Friedr.-W. Hermelbracht (79 J.)
- Heinrich Rascher-Friesenhause (89 J.)
- 09.04. Heinz-Josef Paul (80 J.)
- 10.04. Herbert Blankenmeyer (78 J.)
- 11.04. Walter Stoy (85 J.)
- 13.04. Juergen Vogt (79 J.)
- 14.04. Emil Kämper (81 J.)
- 16.04. Helmut Wolters (81 J.)
- 17.04. Gottfried Löwisch (76 J.)
- Karl-Heinz Clemens (91 J.)
- 18.04. Elisabeth Menne (81 J.)
- Marie-Luise Kleinertz (78 J.)
- 19.04. Ingrun Joerris (82 J.)
- Heinz Georg Pütz (80 J.)
- 20.04. Gisela Wohlgemuth (79 J.)
- Klaus Haas (79 J.)
- 22.04. Rolf Coepicus (80 J.)
- 23.04. Roswitha Jaeger (76 J.)
- Joachim Scholtis (78 J.)
- Klaus Lammerding (80 J.)
- 24.04. Helmut Roczen (82 J.)
- 27.04. Annelie Wilimzig-Reiberg (86 J.)
- Friedrich Neumann (85 J.)
- 28.04. Hans-Peter Rosenfeld (82 J.)
- Reinhold Wördenweber (86 J.)
- Alfons Witting (85 J.)
- 29.04. Hermann Rottmann (76 J.)
- Karlheinz Joswig (87 J.)
- 30.04. Wilhelm Janßen (83 J.)

ERGEBNISSE DER RICHTERRÄTE-WAHLEN

UNSERE VERTRETER IN DEN RICHTERRÄTEN

Die Wahlen zu den Richtervertretungen in der ordentlichen Gerichtsbarkeit haben dazu geführt, dass der Deutsche Richterbund wieder die bei weitem stärkste Kraft ist mit nun sieben statt sechs Sitzen im HRR. Nachfolgend teilt rista Ihnen die **Ansprechpartner unseres Verbandes** in den einzelnen Gremien mit. Die Räte haben sich inzwischen konstituiert. **Halbfett** gedruckt sind die Namen der Vorsitzenden, **kursiv** gedruckt die Namen der Stellvertreter.



Präsidualrat

Vorsitzender

Präsident des Landgerichts
Dr. Bernhard Scheiff
Düsseldorf

Weitere Mitglieder:

Düsseldorf

VRLG Ulrich Krege (Wuppertal)
VROLG W. Laubenstein (Düsseldorf)

Hamm

VRinOLG Ute Gerlach-Worch (Hamm)
DAG Dr. Stephan Teklote (Steinfurt)
VRLG Dr. Dirk Mühlhoff (Siegen)

Köln

VRLG Dietmar Reiprich (Köln)
RAG Karl-Heinz Seidel (Köln)



Hauptrichterrat (9 Sitze)

1. DAG **Christian Friehoff** (Rheda-Wiedenbrück)
2. ROLG **Ralf Neugebauer** (Düsseldorf)
3. RAG Dirk Luhmer (Köln)
4. RAG Doris Goß (Arnsberg)
5. VRinLG Beate Hillgärtner (Kleve)
6. DAG Robert Plastrotmann (Schleiden)
7. RinOLG Marion Jöhren (Hamm)

Der DRB-NRW stellt somit sieben von neun Mitgliedern.

Bezirksrichterräte (jeweils 9 Sitze)



OLG-Bezirk Düsseldorf

1. RLG **Thomas Posegga** (Duisburg)
2. RinAG **Barbara Borgmann** (Krefeld)
3. VRLG Johannes Huismann (Kleve)
4. RAG Claus Flören (Mönchengladbach)
5. RLG Torsten Vock (Wuppertal)
6. RinOLG Sylvia Lieberoth-Leden (Düsseldorf)
7. RAG Bernhard Schröer (Kleve)
8. RinAG Christine Baumeister-Finck (Erkelenz)



OLG-Bezirk Hamm

1. RAG **Prof. Dr. Gerd Hamme** (Essen)
2. ROLG Ludwig Reuter (Hamm)
3. RLG Kai Niesten-Dietrich (Bielefeld)
4. RinAG **Saime Akin** (Hagen)
5. RAG Björn Kurz (Arnsberg)
6. RinLG Katja Rösenerger (Münster)



OLG-Bbezirk Köln

1. VRinLG **Margarete Reske** (Köln)
2. RAG Dr. Peter Laroche (Köln)
3. VRLG Dr. Marc Eumann (Bonn)
4. RinLG Hildegard Tag (Aachen)
5. RinLG Sabine Hens (Köln)
6. RinLG Anke Klatte (Bonn)
7. RAG Johannes Esselborn (Aachen)

Der DRB stellt in Düsseldorf somit statt bisher sieben acht Mitglieder.

ARBEITSGERICHTSBARKEIT

Deutliche Siege für RBA-NW

Bei allen Gremien baute der RBA-NW die guten Ergebnisse der letzten Wahlen weiter aus und errang die nachstehenden Plätze:

Präsidialrat

Dieser ist vollständig mit RBA-NW Kandidaten besetzt.



Zur Vorsitzenden gewählt wurde
PrinLAG
Brigitte Göttling
Düsseldorf

sowie als weitere Mitglieder

VRLAG Uwe Mailänder, Düsseldorf
VRLAG Eckhard Limberg, Gelsenkirchen
VRLAG Dr. Jochen Kreitner, Köln

Hauptrichterrat

Vier von sieben. Der RBA-NW verpasst nur knapp den fünften Sitz.



VRLAG Jürgen Barth
Düsseldorf
RArbG Thomas Kühl
Herne
RArbG Frederik Brand
Köln
RArbG Jens Pletsch
Essen

Bezirksrichterräte

Der BRR **Düsseldorf** wurde mit vier von sieben Sitzen zurückgewonnen.



RArbG David Hagen
Duisburg
RArbG Jens Pletsch
Essen
RinArbG Dr. Indra Burg
Düsseldorf
RArbG Dr. Jens Jüttner
Wuppertal

Der BRR **Hamm** wird wie zuvor mit vier von sieben Sitzen durch RBA-NW Kandidaten getragen.



DinArbG Ines Koch
Rheine
VRLAG Günter Marschollek
Hamm
RArbG Dr. Guido Mareck
Siegen
RinArbG Katrin Langhans
Rheine

Im BRR **Köln** errang der RBA-NW nach einem Kopf-an-Kopf-Rennen drei von sieben Sitzen.



RArbG Benedikt Hövelmann
Aachen
RArbG Amrei Wisskirchen
Bonn
RArbG Frederik Brand
Düsseldorf

FINANZGERICHTSBARKEIT

Erneut großer Erfolg für den BDFR

Nach den Ergebnissen der Wahl am 4. Dezember 2014 werden erneut alle Ämter in den Richtervertretenungen in der Finanzgerichtsbarkeit – wie bereits in den zurückliegenden Wahlperioden – ausschließlich von Mitgliedern des Bundes Deutscher Finanzrichterinnen und Finanzrichter ausgeübt:

Präsidialrat

Zum **Vorsitzenden** gewählt wurde



PrFG
Johannes Haferkamp
Münster
zu seinem Vertreter
PrFG Benno Scharpenberg
Köln
sowie als **weitere Mitglieder**
VRFG Berthold Meyer, FG
Düsseldorf
VRFG Dr. Rainer Braun, FG
Köln
VRFG Harald Kossack, FG
Münster

Hauptrichterrat (7 Sitze)



RFG *Herbert Dohmen*
Köln
RFG *Ingo Lutter*
Münster
VRFG *Richard Adamek*
Düsseldorf
RFG *Thomas Kolvenbach*
Köln
RFG *Heinrich Egbert*
Münster
VRFG **Dr. Klaus Wagner**
Düsseldorf
RFG *Harald Priester*
Köln

Alle Gewählten gehören dem BDFR an.

SOZIALGERICHTSBARKEIT

Erneut ein voller Erfolg für den Richterverein (RiV)

Die Ergebnisse der Gremienwahlen vom 4. Dezember 2014 waren für den RiV wiederum sehr erfreulich. Nachdem es 2010 erstmals gelang, fünf der sieben Sitze im HRR zu erlangen, konnte dieses Ergebnis – bei Ausbau des Stimmenanteils – gehalten werden. Auch im BRR stellt der RiV – nunmehr zum dritten Mal in Folge – fünf von sieben Sitzen. Im Präsidialrat ist der RiV erneut mit drei (von vier) Mitgliedern vertreten.



Präsidialrat

Zum Vorsitzenden gewählt wurde

**PrSG
Heinrich Stratmann**
Münster

sowie als **weitere Mitglieder**

VRLSG Dr. Ulrich Freudenberg

RSG Frank Behrend, Düsseldorf

VRLSG Dr. Johannes Jansen, Düsseldorf

Der RiV errang – wieder – drei von vier Sitzen.



Hauptrichterrat

VRLSG Dr. Ulrich Freudenberg

RinSG Melanie Brückner
Aachen

RLSG Thomas Ottersbach
Köln

RSG Detlef Gebauer
Dortmund

RinLSG Elisabeth Straßfeld

Der RiV errang – wieder – fünf von sieben Sitzen.



Bezirksrichterräte

RSG Frank Behrend
Düsseldorf

VRLSG Dr. Bernhard Weßling-Schregel

RSG Andreas Drifthaus
Dortmund

RinSG Katharina Brand
Duisburg

RSG Rainer Terstesse
Aachen

Der BRR errang – wieder – fünf von sieben Sitzen.

HRR DER FINANZRICHTER NIMMT ARBEIT AUF

Mit seiner konstituierenden Sitzung im FG Münster ist der neu gewählte HRR der Finanzgerichtsbarkeit in die vierjährige Wahlperiode gestartet. Nach der Wahl des Vorsitzenden (VRFG Dr. Klaus J. Wagner, FG Düsseldorf) und der beiden Stellvertreter (RFG Herbert Dohmen, Köln, und RFG Heinrich-Bernhard Egbert, Münster) nutzte das Gremium seine erste Sitzung sogleich für einen Einstieg in die Sacharbeit.



Dr. Wagner

Eines der beherrschenden Themen wird auch in der Finanzgerichtsbarkeit der Einstieg in die elektronische Akte sein. Hier gilt es über die rein rechtlichen Fragen der Mitbestimmung hinaus an den Strukturen und der Entwicklung konkreter EDV-Lösungen mitzuwirken. Die mit der Umstellung verbundenen Änderungen der alltäglichen Arbeitsweise sind eine Herausforderung für alle Mitarbeiter-innen der Gerichte. Dabei sieht sich auch der Hauptrichterrat gefordert sicherzustellen, dass auf dem Weg in die elektronische Aktenführung alle – wie man heute so schön sagt – „mitgenommen“ werden.

Daneben werden der Erhalt und die Verbesserung der Funktionalitäten der finanzgerichtlichen Fachanwendung ein wichtiges Anliegen sein. Auf der Agenda stehen noch weitere wichtige Themen, wie z. B. das derzeit in Arbeit befindliche LRIStaG oder auch das betriebliche Gesundheitsmanagement. Besonderes Augenmerk wird auch auf die Fragen des Personalmanagements und der Personalentwicklung gelegt werden. Die Sicherung der Rechtsprechungsqualität ist auf der Personalvertretung von Priorität. „Wir werden“, so Klaus Wagner, der seit 12.01.2015 als Nachfolger von Herbert Dohmen neuer Vorsitzender des Landesverbandes NW des Bundes deutscher Finanzrichter ist, „auch als ‚kleine‘ Fachgerichtsbarkeit in den nächsten Jahren vor Veränderungen stehen. Den Wandel werden wir in Zusammenarbeit mit den anderen Personalvertretungen und dem JM NRW begleiten und am Ende meistern, auch wenn es sicherlich viele Hürden zu überwinden gilt. Dabei erwarten wir auch, dass der Justizminister die Interessen unserer Kolleg-innen auch gegenüber dem Finanzminister vertritt“.

PEBBŞY, EPOS & CO. – KRITISCHE ÜBERLEGUNGEN FÜR EINE SELBSTVERWALTUNG DER JUSTIZ

Das moderne Richterbild wird einerseits durch PebbŞy und EPOS.NRW geprägt, wonach der Richter als Kostenfaktor und Arbeitsverursacher gesehen wird. Zugleich soll der „moderne Richter“ auch Dienstleister im Sinne einer „Kundenorientierung“ sein (z. B. in Form des Angebots der Mediation, Verhandlungen in englischer Sprache). Auf der anderen Seite wird das Bild des Richters in der Öffentlichkeit zunehmend von mehr oder weniger ernsthaften Filmen und Daily-Soaps beeinflusst.

Schleichende Erosion des Rechtsstaats

Hinter diesen Entwicklungen steckt mehr: Die Justiz und damit die Richter werden nicht mehr als Dritte Staatsgewalt, sondern nur noch als schlichte Verwaltungsbeamte des „nachgeordneten Bereichs“ wahrgenommen. Dies ist ein allmäßlicher Entwicklungsprozess, der im Ergebnis darauf hinausläuft, die komplexe Arbeit der Rechtsanwendung mit einer Fließbandarbeit gleichzusetzen; die richterliche Tätigkeit wird damit banalisiert. Das führt zu einer schleichenden Erosion des Rechtsstaates.

Diese Entwicklung widerspricht den Vorgaben unseres Grundgesetzes von einem gewaltenteilten Rechtsstaat. Eine wesentliche Aufgabe der dritten Gewalt ist die Kontrolle der ersten und der zweiten Staatsgewalt. Wirksam kann aber nur derjenige eine Kontrolle ausüben, der unabhängig von dem zu Kontrollierenden ist. Für eine wirkliche Unabhängigkeit der dritten Gewalt genügt die individuelle Unabhängigkeit eines jeden Richters nicht, wie sie in Art. 97 GG statuiert ist. Denn es gibt an vielen Stellen mehr oder weniger offene Abhängigkeiten,

insbesondere von der Exekutive. Eine wesentliche Abhängigkeit des einzelnen Richters besteht im Zusammenhang mit der Vergabe von Beförderungsämtern. Hierzu passt der auch heute noch in Ministerkreisen wohl weit verbreitete Spruch des preußischen Justizministers Leonhardt: „Die Unabhängigkeit der Richter ist mir egal, solange ich über ihre Beförderung entscheide.“

Die Abhängigkeit des Richters von dem Ersteller der Beurteilung wird sich nach dem vorliegenden Eckpunktepapier des Justizministeriums für ein neues Landesrichter- und Staatsanwältegesetz in NRW (LRiStaG) nicht ändern. Dass es an dieser Stelle anders geht, zeigt ein Blick nach Österreich. Dort gibt es seit langer Zeit sog. Personalsenate, zu deren Aufgabe es u. a. gehört, Beurteilungen zu erstellen. Durch die Besetzung der Personalsenate mit dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten und gewählten Richtern ist eine gewisse Transparenz der Notenvergabe gegeben.

Hauschild (ZRP 2011/ 65) hat die Situation dahingehend zusammengefasst, dass „Deutschland dem Hoffnungsprinzip und nicht dem Gewaltenteilungsprinzip“ folge, weil sich die Verfassungswirklichkeit im Wesentlichen mit Appellen an die mit der Justizverwaltung betrauten Regierungsmitglieder – in der Regel die Justizminister – und die ihnen nachgeordneten Staatsorgane, die Präsidenten der Gerichte, begnügt.

Das Zwischenergebnis lautet: Das Grundgesetz, wie es derzeit gelebt wird, gewährleistet die wirkliche Unabhängigkeit der Dritten Staatsgewalt nur eingeschränkt – der Schutz der Unabhängigkeit der Richter hat eine erhebliche Lücke, solange die Justiz Teil der allgemeinen Verwaltung ist, also dem Justizminister und damit der Exekutive unterstellt ist.

Selbstverwaltung stärkt Dritte Staatsgewalt

Zur Gewährleistung einer wirklichen Unabhängigkeit bedarf es der Selbstverwaltung der Dritten Staatsgewalt. Die regelmäßig von den Verfechtern des Ist-Zustandes vorgebrachten Argumente, dass wir bereits seit über 60 Jahren gut mit dieser Situation leben, und dass eine selbstverwaltete Justiz diese in ein schwerfälliges, unkontrollierbares Monstrum verwandeln würde, treffen nicht zu.



DAS SÄULEN-MODELL DES DRB

Der Deutsche Richterbund kämpft seit Jahren um die Selbstverwaltung der 3. Staatsgewalt, deren Fehlen in Europa zumindest seit dem Jahre 2007 bemängelt wird. DAG Stefan Teklote (Steinfurt) hat dies in einem – hier gekürzten – Vortrag zusammengefasst.

Auf der LVV 2011 in Detmold hat der DRB-NRW die Landesregierung aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass Deutschland die europäischen Kriterien erfüllt (deren Fehlen heute wohl auch einen Beitritt zur EU verhindern würden).

In rista 5/2011 (S. 6 und 7) ist das Zwei-Säulen-System mit den Kompetenzen und Verantwortlichkeiten für einen Justizverwaltungsrat und einen Justizwahlausschuss beschrieben, die der DRB-Bund in einem Modell zur Selbstverwaltung erarbeitet hat.

Der erneute Abdruck der Skizzierungen scheitert hier leider aus Platzgründen. Der interessierte Leser wird auf das Internet verwiesen:
<https://www.drb-nrw.de/component/attachments/download/349>

Dass in Deutschland bislang (noch) eine in der Sache unabhängig entscheidende Justiz vorhanden ist, bietet keine Gewähr für die Zukunft, wenn sich die gesellschaftlichen oder politischen Verhältnisse einmal grundlegend ändern sollten; man muss in guten Tagen Vorsorge für die bösen, schlechten Tage schaffen. Mit unserem derzeitigen System erfüllen wir nach der Stellungnahme Nr. 10 (2007) des Beirats der Europäischen Richter (CCJE) an das Ministerkomitee des Europarats über den Justizverwaltungsrat im Dienst der Gemeinschaft vom 23.11. 2007 nicht die Voraussetzungen für eine unabhängige Justiz. In dieser Stellungnahme wird ein Justizverwaltungsrat anstelle eines Justizministers als oberstes Organ der Justizverwaltung gefordert. Dieser Justizverwaltungsrat soll zumindest „eine substanziale Mehrheit an Richtern aufweisen, die von ihren Amtskollegen gewählt werden“.

Ob Deutschland vor diesem Hintergrund und der EuGH-Entscheidung vom 9.3.2010 bezüglich des Erfordernisses der Unabhängigkeit der Datenschützer heute noch in der EU Aufnahme finden könnte, ist eine interessante Frage. Betrachtet man einige Auflagen an Beitrittskandidaten, bestehen zumindest gewisse Zweifel. Selbst die Türkei, der die Stellung eines Beitrittskandidaten nicht eingeräumt wird, hat erst durch die Gesetzesreform von Mitte Februar 2014 unter Ministerpräsident Erdogan wieder den Stand erreicht, den Deutschland hinsichtlich der Einstellung und Beförderung von Richtern und Staatsanwälten noch gar nicht verlassen hat.

Zum zweiten Gegenargument der – behaupteten – Schwerfälligkeit einer selbstverwalteten Justiz: Bereits heute existiert eine Justizverwaltung, die nur der Exekutive – dem Justizminister – unterstellt ist. Die Selbstverwaltung der Justiz bedeutet nicht notwendig eine Aufblähung des Verwaltungsapparates, wie ein Blick in einige Nachbarländer und auf einige Konzepte zeigt.

Auch die in Deutschland festzustellenden relativ guten Erledigungszeiten und das hohe Ansehen der deutschen Justiz im europäischen und internationalen Vergleich ist kein Gegenargument. Diese Stärke wird durch die Einführung einer Selbstverwaltung nicht gefährdet. Das Misstrauen, Richter in Deutschland würden nur aufgrund der „Knoten des Justizministers“ zügig und gut arbeiten und bei Wegfall würde Schlendrian einziehen, ist nicht berechtigt. Vielmehr zeigt die Tatsache, dass trotz der großen Zahl der fehlenden Richter und Staatsanwälte die Erledigungszeiten gut bis sehr gut sind, dass das Selbstverständnis der Richter von ihrem Amt und ihr Verantwortungsbewusstsein so stark ist, dass auch gegen Eingangszahlen angearbeitet wird, die um

ein Fünftel über dem liegen, was in 41 Wochenstunden geschafft werden kann. Darüber hinaus fehlt der Nachweis, dass in einigen Staaten anzutreffende Missstände, wie eine lange Verfahrensdauer, in einem ursächlichen Zusammenhang mit der Selbstverwaltung der Justiz in diesen Ländern stehen. Insoweit kommen viele andere Ursachen in Betracht, etwa eine schlechte Personalausstattung, schwerfällige Verfahrensordnungen oder Mängel in der anwaltlichen Vertretung der Beteiligten.

Außerhalb der Justiz gibt es bereits in Deutschland in einem gewissen Umfang eine Selbstverwaltung. Weitgehend selbst verwaltet sind z. B. die Rechnungshöfe organisiert.

Staatsrechtlich bedarf es für die Befugnis der Justiz zur Vornahme von Verwaltungshandlungen, die nicht Rechtsprechung im engeren Sinne sind, einer Legitimation, die auf das Volk zurückgeht. Zwischen Volksouveränität und Gewaltenteilung, die beide in Art. 20 GG verankert sind, besteht keine Hierarchie. Von besonderer Bedeutung hinsichtlich des Verwaltungshandelns der Justiz ist die Einstellung und Beförderung von Richtern. In entsprechender Anwendung der BVerfG-Rechtsprechung zur Frage der



Beamteneinstellung bedürfte es eines Letztentscheidungsrechts des Justizministers als Teil der Regierung, die den Volksvertretern gegenüber rechenschaftspflichtig ist (z. B. zuletzt noch: BVerfGE 93/37, 66; 107/ 59, 86; BVerfG, NJW 1998/ 2590, 2592; m. w. N.). Das bedeutet, dass ein Richterwahlausschuss, der dem Parlament gegenüber zumindest mittelbar verantwortlich ist, mit Blick auf die Verfassung sehr wohl Personalentscheidungen letztverantwortlich treffen kann.

Hinsichtlich der Einstellung der Richter im Landesdienst ist in Art. 98 IV GG geregelt, dass die Länder bestimmen können, dass der Justizminister gemeinsam mit einem Richterwahlausschuss entscheidet. Daraus ergibt sich, dass die Beteiligung der Landesjustizminister an der Personalauswahl nicht ausgeschlossen werden darf. Diese Regelungen sind nach der Auffassung von Groß (ZRP 1999/ 361, 363) als eine zulässige, aber vom Grundprinzip abweichende Ausgestaltung der Gewaltenteilung zu verstehen, die nur historisch zu erklären ist. Sie sei restriktiv auszulegen.

Was ein Landesrichtergesetz schaffen könnte

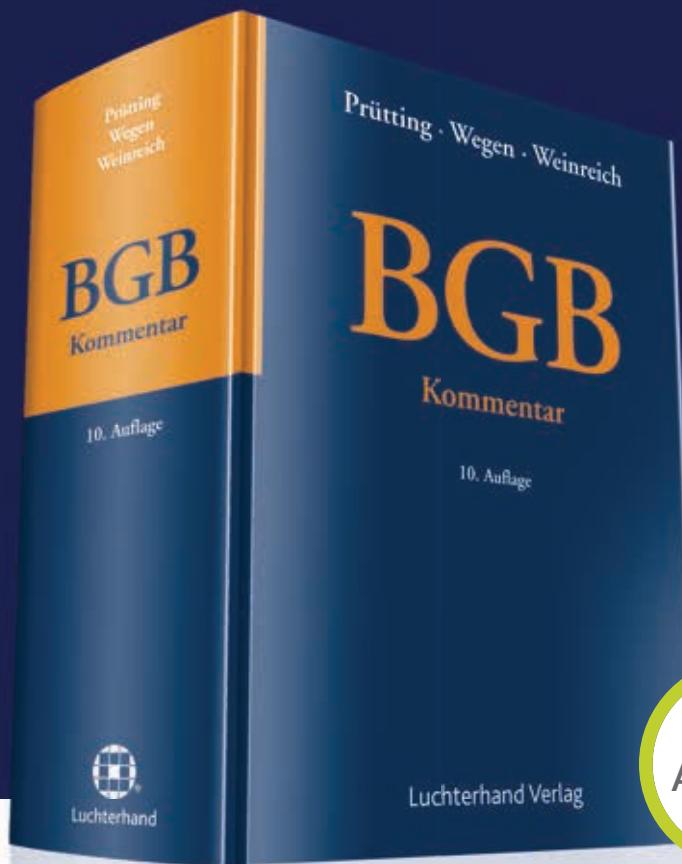
An die grob skizzierte BVerfG-Rechtsprechung anknüpfend, sieht z. B. der Entwurf des Richterbundes für ein neues LRiStaG NRW vor, dass an die Stelle des Justizministers ein Justizverwaltungsrat aus 5 Richtern und Staatsanwälten tritt. Seine Mitglieder werden von einem Wahlausschuss bestimmt, dem 9 LT-Abgeordnete und 7 gewählte Richter und 2 Staatsanwälte angehören (Justizwahlausschuss). Den Vorsitz hat der Landtagspräsident inne. Ein Mitglied des Justizverwaltungsrats wird als Justizpräsident gewählt, der die Justiz nach außen hin vertritt. Der Justizverwaltungsrat sorgt für die Erfüllung des Justizgewährungsanspruchs. Das schließt die Sicherung der Qualität richterlicher und staatsanwaltlicher Arbeit ein. Insoweit ist der Justizverwaltungsrat auch gegenüber dem Parlament und der Öffentlichkeit rechenschaftspflichtig. Zu seinen Aufgaben gehören zudem alle Personalentscheidungen und die Dienstaufsicht in der Justiz. Kommt in Personalfragen keine Einigung mit der zuständigen Personalvertretung zustande – auf die auch bei einer Selbstverwaltung im Interesse der internen Mitbestimmung nicht verzichtet werden sollte –, entscheidet nicht der Justizverwaltungsrat allein – anders als heute oft der Justizminister –, sondern der Justizwahlausschuss. Der Justizverwaltungsrat stellt auch das Gesamtbudget der Justiz auf und vertritt es gegenüber dem Finanzminister und dem Parlament. Verwaltungsaufgaben, die gegenwärtig dezentral von den Gerichten und Staatsanwaltschaften selbst erledigt werden, verbleiben dort, um eine

schlanke Justizverwaltung weiterhin zu garantieren. Die vielfach geäußerten Befürchtungen gerade der Präsidenten sind unberechtigt. Auch bei einer Selbstverwaltung nach diesem Muster wird sich kein Gremium im fernen Düsseldorf, das die Gegebenheiten vor Ort gar nicht kennt, in alle Alltagsentscheidungen einmischen. Nachteil dieses Ansatzes ist, dass es nur eine einfachgesetzliche Regelung des jeweiligen Bundeslandes wäre, die ebenso einfach gesetzlich wieder abgeschafft werden könnte, wenn es einem künftigen politischen Regime nicht gefällt, wie wir es jetzt vor Kurzem in der Türkei erleben mussten. Aufgrund der relativ leichten nachträglichen Abänderbarkeit einfachgesetzlicher Regelungen hat der viel weitergehende der Ansatz der Neuen Richtervereinigung, der mit einer Änderung des Grundgesetzes einhergeht, einen gewissen Charme – zurzeit wären die Mehrheitsverhältnisse auch nicht ungünstig für ein solches Ansinnen, wenn es denn von der Legislative gewollt wäre. Die NRV will Richterwahlausschüsse über die Einstellung in ein Einheitsamt entscheiden lassen. Die Leitungsfunktionen in den Gerichten werden als Beförderungsmärkte abgeschafft. Die Präsidien vor Ort treffen die Entscheidungen auch der Gerichtsverwaltung. Auf Zeit gibt es Repräsentanten der Gerichte, denen die Vertretung der Gerichte nach außen sowie die Umsetzung der Beschlüsse der Präsidien obliegen.

Würde der gesamte Bereich der Rechtsprechung aus dem Zuständigkeitsbereich des Justizministers herausfallen, so verbliebe im Wesentlichen nur der Bereich des Strafvollzugs. Dieser Bereich ist skandalgefährdet, es kommt immer wieder zu spektakulären Ausbrüchen oder zu Übergriffen unter den Strafgefangenen. An dieser Stelle könnte man wohl ohne große verfassungsrechtliche Bedenken diesen Bereich der verbleibenden Zuständigkeiten dem Innenministerium zuschlagen. Der Justizvollzug ist keine originäre Aufgabe der Rechtsprechung, sondern nur deren Vollziehung. Vielleicht war Wolfgang Clement in NRW also bereits ein Vordenker, als er im Jahr 1998 das Innen- und das Justizressort miteinander verschmolzen hat (VerfGH NRW, Urt. v. 9.2.1999 – u. a. NJW 1999,1243 ff.), der nur leider vergessen hatte, vorher einen wesentlichen Zwischenschritt durchzuführen.

Die wirkliche Unabhängigkeit der Dritten Staatsgewalt ist von elementarer Bedeutung. Sie gilt es, dauerhaft und gegen alle schleichenden oder möglicherweise bewussten Aushöhlungen zu schützen. Ich möchte insoweit Prof. Udo Di Fabio auf dem RiStA-Tag 2014 in Weimar zitieren: „Fehlt die Unabhängigkeit, geht erst der Rechtsstaat und danach die Demokratie und schließlich die Würde des Einzelnen verloren.“

Lieber klar und verständlich als kl. unverst.



Folgende Vorschriften werden in diesem Werk vollständig kommentiert: BGB, AGG, Gew-SchG, VersAusglG, LPartG, ProdHaftG, WEG, VBVG (Vormünder- und Betreuervergütungsgesetz), das EGBGB inklusive der Verordnungen Rom I, Rom II und Rom III.

Die Neuauflage berücksichtigt insbesondere die folgenden Entwicklungen:

- Gesetz zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt vom 28. August 2013
- Gesetz zur Umsetzung der Verbraucherrechterichtlinie und zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Wohnungsvermittlung vom 20. September 2013
- Gesetz zur Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens und zur Stärkung der Gläubigerrechte vom 15. Juli 2013
- Gesetz zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten vom 10. Oktober 2013

Ihre Vorteile:

- Hervorragende Lesbarkeit, u.a. durch Verzicht auf unübliche Abkürzungen und alten Ballast, wie z.B. in die Jahre gekommene Zitateketten
- Hochkarätige Autorenteams – für jede Problematik der passende Spezialist

Im Paket für nur
ca. € 199,-

BGB Kommentar
10. Auflage 2015
+
ZPO Kommentar
7. Auflage 2015
ca. € 199,-
ISBN 978-3-472-08653-6



Prütting/Wegen/Weinreich (Hrsg.)

BGB Kommentar

10. Auflage 2015, ca. 3.800 Seiten,
gebunden, ca. € 130,-
ISBN 978-3-472-08651-2
Erscheint voraussichtlich April 2015

Online im Shop bestellen:

shop.wolterskluwer.de

Gebührenfreie Bestellhotline:

0800 7763665

Im Buchhandel erhältlich.

Gesetzesstand 01.03.2015

BERICHT VON DER BVV

FRANK: „IN MITTE STINKT ES ÜBERALL“

Was die Justiz in Deutschland mit der Kanalisation verbindet, das erfuhren die Delegierten der Bundesvertreterversammlung (BVV) in Hamburg am 21.11.2014. Hamburgs Justizsenatorin Jana Schiedek zitierte in ihrem Grußwort den Vorsitzenden des Hamburger Richtervereins Dr. Marc Tully, der diese Verbindung hergestellt hatte. Solange die Kanalisation funktioniere, sei es gut, aber wenn es müffele, sei der Schaden bereits eingetreten und das Lamento groß. Der Bundesvorsitzende Christoph Frank nahm diese Vorlage auf und berichtete aus Berlin, in Mitte stinke es überall – ein Zufall, dass dort die Bundesrechtspolitik gemacht wird? Derart launig eingestimmt folgten die Delegierten seinem Referat über die Schwerpunkte der Arbeit des Präsidiums in den letzten eineinhalb Jahren. Die zukünftige Arbeit wird durch das konsequente Eintreten für eine bundeseinheitliche amtsangemessene Besoldung geprägt bleiben.

Justizkritisches Umfeld in der Öffentlichkeit

Trotz intensiver Bemühungen des Bundesverbandes und der Mitgliedsverbände sei die Politik nicht bereit, den gegenwärtigen, verfassungswidrigen Zustand der Besoldung zu beenden. „Die Richter und Staatsanwälte müssen ihr Schicksal selbst in die Hand nehmen“, rief Frank auf. Der Bundesverband bringt in einer eigens aufgelegten Broschüre die Argumente für die bundeseinheitliche, amtsangemessene R-Besoldung noch einmal auf den Punkt. Denn die Politik werde nichts für uns tun.

Ein weiterer Kampf steht bei der PEBB§Y-Fortschreibung an. Die Arbeitsgruppe des DRB, dem mit kaum zumutbar kurzer Frist nun ein Vorentwurf zum Gutachten der Firma PwC vorgelegt wurde, tagte unmittelbar im Anschluss an die BVV weiter, um eine Stellungnahme zu verfassen. Vorab hatte die Arbeitsgruppe aber bereits auf fehlende Plausibilität des Vorentwurfs hingewiesen, u. a. weil die Ergebnisse im Hauptband des Gutachtens nicht mit den im Nebenband wiedergegebenen Summen übereinstimmen. Die Vorsitzende der Arbeitsgruppe, Lore Sprickmann Kerkerinck, bemängelte in diesem Zusammenhang noch einmal, dass der DRB entgegen ständig vorgebrachten Forderungen viel zu spät an der Fortschreibung beteiligt wurde.

Selbstverwaltung

Ein besonderes Anliegen bleibt die Durchsetzung der Forderung nach einer justiziellen Selbstverwaltung und nach einer unabhängigen Staatsanwaltschaft. Die BVV beschloss einstimmig, den Gesetzesentwurf

des Verbandes zur Abschaffung des politischen Weisungsrechts gegenüber Staatsanwälten in einigen wichtigen Punkten fortzuentwickeln.

Menschenrechtspreis 2009**„Ich bin nicht allein“**

Einen Eindruck davon, was der DRB mit der Verleihung dieses Preises erreichen kann, vermittelte der Auftritt des DRB-Menschenrechtspreisträgers des Jahres 2009. Der syrische RA Anwar al-Bunni, der damals wegen seines Engagements für die Menschenrechte ausgezeichnet wurde, war zum Zeitpunkt der Preisverleihung in Syrien [RA Anwar al-Bunni](#) inhaftiert gewesen, weil er die Rechte der Menschen in seinem Land verteidigt hatte.



In einer bewegenden Ansprache konnte er nun die Bedeutung des Preises für sich und seine Familie schildern. Zu erfahren, dass er im Kampf um die Menschenrechte nicht allein stehe, sei ihm Licht und Hoffnung gewesen. Die Schilderung der unzumutbaren Haftbedingungen, der Repressalien für die Familie, der Zustände im Land und die spürbare Trauer über den Status als Flüchtling ließen keinen der Zuhörer unberührt. Anwar al-Bunni rief dazu auf, seinem vom Krieg verwüsteten Land und seinem Volk Beistand zu leisten. Besonders ans Herz ging der persönliche Dank, den der Preisträger an den Richterbund und ganz besonders an „meinen Freund Christoph Frank“, den Bundesvorsitzenden, richtete, den er anschließend umarmte. Anwar al-Bunni wurde mit stehenden Ovationen verabschiedet.

Abschied in den Ländern

In vier Mitgliedsverbänden, u. a. in NRW, hat es einen Führungswechsel gegeben. Christoph Frank verabschiedete Reiner Lindemann nach sechs Jahren an der Spitze des Landesverbandes NRW und dankte mit der Ehrenmedaille des Deutschen Richterbundes für seine engagierte und kluge Arbeit. Er hob hervor, dass es die NRWler mit einer Landesregierung, die ein bewusster Verfassungsbruch nicht weiter stört, besonders schwer haben, die berechtigten Interessen der Richter und Staatsanwälte durchzusetzen. Neben Reiner Lindemann wurden die Vorsitzende des hessischen Landesverbandes Dr. Ursula Goedel, der niedersächsische Vorsitzende Andreas Kreutzer und der Bundesvorsitzende der Sozialrichter Hans-Peter Jung verabschiedet und mit der Ehrenmedaille ausgezeichnet.

ASSESSORENTAGUNG IN HAMBURG

Parallel zur BVV trafen sich die Assessorenvertreter der Landesverbände in Hamburg. Der Vorabend mit gemeinsamem Abendessen im „Portugiesenviertel“ gab bereits Gelegenheit, sich untereinander kennenzulernen und auszutauschen.

Schon dort wurde deutlich, dass der Umfang der Tätigkeit der Assessorenvertreter für ihren Landesverband auch davon abhängt, wie sich die einzelnen OLGs um die Proberichter „kümmern“. Teilweise werden daher Fortbildungen, Stammtische und sogar Reisen von den Verbänden für die Proberichter organisiert.

Auf der Tagesordnung des 20.11.2014 standen Themen rund um die Interessen der Proberichter, vor allem um die Ausgestaltung der Probezeit. Die Länge der Probezeit in den einzelnen Bundesländern und das Vorgehen bei der Planstellenvergabe sind sehr unterschiedlich. Da ein Teil der Bundesländer ihre Proberichter sehr zügig mit Planstellen versorgt, in anderen jedoch lange Probezeiten die Regel sind, waren einige der dreizehn Teilnehmer schon länger in ihren Landesverbänden aktiv, andere erst sehr kurz. Dies bot den Boden für einen sehr regen Austausch über die Arbeitsbedingungen unter der Leitung von Kim Jost aus dem Bundespräsidium.

Sowohl die Ausstattung als auch die Belastung sind nach wie vor sehr unterschiedlich, aber auch der Arbeitseinstieg der Proberichter: In einigen

Bundesländern gibt es Mentorenprogramme, in nur wenigen in der ersten Zeit Entlastungen, in Baden-Württemberg sogar weiterhin weniger Gehalt für Berufseinsteiger. Bemerkenswert ist, dass die Vertreter in den meisten Ländern das Verfahren der Verplanung als undurchsichtig empfinden. Nur in zwei der zehn vertretenen Länder, nämlich in Hamburg und in Bayern, steht bei der Einstellung schon die Planstelle des Proberichters fest.

Die Dienstherren können daher aus Sicht der Interessenvertreter noch einiges verbessern, um den Beruf attraktiv zu halten. Dies gilt auch bei der am Ende besprochenen Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die sich der öffentliche Dienst nicht ganz zu Unrecht zuschreibt. Wird in der Probezeit nur in Teilzeit gearbeitet, treten dennoch Schwierigkeiten auf: Genannt sei nur die durch Unterbrechungen häufig längere Probezeit, welche sich bei den Beurteilungen und der Möglichkeit auswirkt, sich erproben zu lassen.

Abschließend waren sich die Assessoren darüber einig, dass die wachsende Arbeitsbelastung, die teilweise als sehr ungleich empfundene Arbeitsverteilung und das sich verändernde Arbeitsumfeld – hier sei vor allem die E-Akte genannt – nicht allein Thema der Assessoren und ihrer Vertreter sein dürfen, sondern ein Interesse aller sein sollten.

Rin Dr. Geelke Otten, Pinneberg

PENSIONÄRSTREFFEN IN KÖLN

Zu einer weiteren Zusammenkunft lädt der Pensionärsansprechpartner RAG a. D. Paul Kimmeskamp (Bochum) am 22. April 2015 ins OLG nach Köln ein. Zu dem wichtigen Thema „Das Testament, Chancen und Risiken“ hat Bernhard Eyinck die Gesprächsleitung übernommen; er war als Amtsrichter in Köln viele Jahre „einschlägig“ beschäftigt und ist heute noch als Notarvertreter mit der Materie befasst.

Im Anschluss daran ist ein gemütliches Beisammensein vorgesehen.

Also vormerken:

**Mittwoch, 22.04.2015, 15.30 Uhr, OLG,
Reichenspergerplatz 1, Raum 138,
und ab 17 Uhr Gaststätte „Leistenburg“**

Auf zahlreiches Erscheinen hofft Paul Kimmeskamp. Wer regelmäßig über aktuelle Themen und Termine unterrichtet werden möchte, gebe seine E-Mail-Adresse an pap@drb-nrw.de.

40. RICHTERRATSCHLAG IN HAMBURG

RESOLUTION FÜR HUMANE FLÜCHTLINGSPOLITIK IN EUROPA

Der Spätsommer war für wenige Tage zurückgekehrt. Überall genossen die Menschen in Westeuropa Ende Oktober die wärmende Sonne. In dieser Schönwetterphase besuchten rund 80 aktive und pensionierte Richter den 40. Richterratschlag in Hamburg.

Getreu dem Motto der Veranstaltung „Allheilmittel Justiz – Sind Risiken und Nebenwirkungen tragbar?“ beschäftigten sich die Richterratschläger mit der Frage, ob wir uns nicht auf die im Grundgesetz definierte Kernaufgabe, Recht zu sprechen („nicht weniger und auch nicht mehr“), beschränken sollten oder ob die Justiz als sog. Allheilmittel tauglich ist. Die Teilnehmer diskutierten in einzelnen Arbeitsgruppen, ob es auch unsere Aufgabe ist, als Familienrichter Erziehungsgespräche zu führen, Umgangsregelungen zu erarbeiten und noch nach einer Entscheidung zwischen den Beteiligten zu vermitteln, als Jugendrichter in Erziehungskonferenzen an pädagogischen Maßnahmen mitzuwirken oder als Güterichter Streitparteien nachhaltig zu befrieden. Letztlich gab es kein einheitliches Ergebnis.

Einen Schwerpunkt der Veranstaltung bildete die Kritik an der europäischen Flüchtlingspolitik und der damit verbundenen Abschottung der EU-Außengrenzen. In einem ambitionierten Impulsreferat machte der Berliner RA Percy MacLean, VRVG a. D., auf vielfältige Defizite des Menschenrechtsschutzes aufmerksam. Die furchtbare Situation gerade von Kinderflüchtlingen und weiblichen Flüchtlingen beleuchteten Integrationspädagogin Wiebke Krause, FLUCHTort Hamburg, und VRinVG Sabine Krüger, VG Hamburg. Wer weiß schon, dass sich in

unserer Zeit weltweit 51,2 Millionen Menschen auf der Flucht befinden, die Hälfte davon Kinder!

Zum Abschluss der Veranstaltung schilderte der kurdischstämmige Jurist und wissenschaftliche Mitarbeiter der Universität Bremen, Ibrahim Kanalan, seine jahrelangen Erfahrungen von seiner Flucht nach Deutschland bis zur Anerkennung als Flüchtling und zur Einbürgerung; bei der Schilderung der tragischen Ereignisse in seiner Heimat versagte nicht nur ihm zeitweise die Stimme. Das gesamte Auditorium lauschte ihm so gespannt, dass man die sprichwörtliche Stecknadel hätte fallen hören können.

Schließlich verabschiedete der Richterratschlag eine Resolution „Für eine humane Flüchtlingspolitik“, die zahlreiche Forderungen enthält, u. a.:

- die Verbesserung der Zugangswege zum Asylverfahren in Europa, damit Schutzsuchende auf dem Weg zu uns nicht mehr ihr Leben aufs Spiel setzen müssen,
- das Recht der Flüchtlinge, selbst zu entscheiden, in welchem Land sie Asyl beantragen oder anderweitigen Schutz suchen wollen [...],
- für anerkannte Flüchtlinge die gleichen Freizügigkeitsrechte wie für Unionsbürger/-innen.

(vollständiger Text:

<http://www.richterratschlag.de/Resolution%2040.%20Richterratschlag%20in%20Hamburg.pdf>)

Ein attraktives Rahmenprogramm mit Stadtführungen, dem bekannten Hamburger Richtertheater und Musik und Tanz bis in die Morgenstunden begleitete die dank des Engagements der Hamburger Kollegen wieder rundum gelungene Veranstaltung, die seit 1980 regelmäßig stattfindet und bei vielen längst einen festen Platz im Jahreslauf eingenommen hat.

Der nächste Richterratschlag findet vom 30.10. bis 01.11.2015 in Ismaning bei München statt. Thema: Der (un)glückliche Richter – Justiz und Öffentlichkeit.

www.richterratschlag.de



HANDBUCH DER RECHTSPRAXIS

FAMILIENRECHT

Bei der Lektüre stellt sich unweigerlich die Frage, warum man überhaupt schlechtere Bücher als dieses hier lesen sollte. Ein Kracher!

1. Halbband Familiensachen

Im ersten Teil werden auf eine gut zugängliche Weise die Grundzüge des materiellen Familienrechts vermittelt. Im zweiten Teil werden die Aufgaben des Familiengerichts und das Verfahrensrecht erläutert. Dabei gefällt das Werk durch seine übersichtliche Struktur und seinen logischen Aufbau. Über das umfangreiche und treffend formulierte Stichwortverzeichnis gelangt man zuverlässig und schnell zu Antworten auf konkrete und spezielle Fragen, die der Arbeitsalltag aufwirft. Eine handliche, inhaltsstarke und praktische Arbeitshilfe, die den Namen Handbuch verdient hat.

2. Halbband Betreuungssachen pp.

Eine herausragende Synthese aus den Grundlagen des Rechts, die in den „Allgemeinen Verfahrensgrundsätzen“ ihren Anfang nimmt und sodann spitz die Kerngeschäfte des Betreuungsrechts und der staatlichen Zwangsmaßnahmen abarbeitet. Einzelne Fragen zu Unterbringung und freiheitsentziehenden Maßnahmen werden genauso aufgearbeitet wie strukturelle Erwägungen zur Gewalenteilung. En passant werden sowohl die wilden Landschaften betreuungsrechtlicher Partikularentscheidungen wie auch die obergerichtliche Rechtsprechung dargeboten.

Für beide Bände gilt:

Die Präzision und der Fußnotenapparat übertreffen Standardkommentare zu BGB und FamFG um Längen. Dabei gelingt das Kunststück, gut lesbar zu bleiben. Die Sprache ist freundlich, das Werk kommt auch nicht besserwisserisch daher. Mit derselben Akribie werden auch die spezielleren Aufgaben des Amtsgerichts ausgeleuchtet, inklusive familiengerichtlicher Genehmigungen, Todeserklärung und Standesamtssachen. Als Sahnehäubchen wird das Niveau der hochwissenschaftlichen Arbeit gegossen in Musterverfügungen, Bearbeitungsvorschläge und Tenorierungsvorschläge. Diese eignen sich ausgezeichnet, um die von der

Justiz vorgehaltenen EDV-Anwendungen zu bereichern und zu präzisieren. Ideal für die elektronische Arbeitsweise, die heute in den Amtsgerichten fast verpflichtend wirkt, ist auch die beigelegte CD, auf die präzise in den Randnummern verwiesen wird. Die Bedienung ist einfach, selbst für Personen, die keine Eingeborenen der digitalen Welt sind.

Für das Betreuungs- wie Familiengericht ist dieses Werk nicht nur bereichernd, sondern eine große Arbeitserleichterung. Esersetzt mit seinen 432 bzw. 548 Seiten lässig anderthalb Meter anderer Literatur zum Betreuungs- und Familienrecht auf dem Schreibtisch. Insbesondere für Dezernatseinstieger ein unverzichtbarer Alltagsbegleiter.

Grundlegend stellt sich die Frage, ob es eine Möglichkeit gibt, dieses Buch auch zur Pflichtlektüre für andere Beteiligte im gerichtlichen Verfahren zu machen. Das ist übrigens die einzige Gefahr, die aus der Lektüre des Buches erwachsen kann. Angesichts der Leichtigkeit, mit der die Präzision des Familienrechts für das Familiengericht, im Betreuungswesen, Unterbringungsrecht und Nebenrecht hier ausgebretet wird, entsteht neben der eigenen Bereicherung auch eine Anspruchshaltung an die Umwelt.

Es könnte so einfach sein!

Lars Mückner, Nadine Rheker

Verlag C. H. Beck;

8., neubearb. A.

2014 (Dez.),

ISBN-10: 3406661971,

ISBN-13:

978-3406661976;

978-3406672057

TV-REPORTAGE: RECHTSSTAAT AM LIMIT

Straftäter, die aus der Untersuchungshaft entlassen werden, weil Richter gesetzliche Fristen nicht einhalten – Strafverfahren, die über Jahre hinweg liegen bleiben. Das sind Schlagzeilen aus der Presse, die nicht erst neuerdings für Unmut in der Bevölkerung sorgen. Das ZDF-Magazin Frontal 21 befasst sich in seiner Reportage „Rechtsstaat am Limit“ mit dem Personalmangel bei der Richterschaft.

Auch der DRB meldet sich zu Wort: „Bundesweit fehlen ungefähr 2000 Staatsanwälte und Richter“, mahnte der stv. Bundesvorsitzende des DRB, DAG Jens Gnisa (Bielefeld). Thematisiert wird ebenfalls die Personalsituation in NRW. Nach der Einschätzung des DRB benötigt das Bundesland 460 Richterstellen. (Frontal 21, ausgestrahlt am 2.12.2014, abrufbar in der ZDF-Mediathek).

ZUM WECHSEL IN DER **rista**-REDAKTION

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe ristaner,

ich darf Sie heute wieder so nennen. Denn rista gibt es seit 1980 und Sie alle sind mit unserer Verbandszeitschrift groß – ich sage extra nicht: alt – geworden.

Nun, wir haben dieses Jahr einen Einschnitt bei der Organisation unserer Redaktion! Dazu möchte ich ein wenig historisch ausholen.

Seit 1980 besteht RiStA/rista mit inzwischen über 200 Heften. Wir haben noch mit Bleisatz und Klebestreifen angefangen. Die Idee war 1980 und ist es auch noch heute, dass ein Verband eine Zeitschrift braucht

- zur Dokumentation des Verbandslebens,
- um die Verbandsarbeit transparent zu machen,
- um die Message rüber zu bringen, was der Verband erreichen will, welche Ziele er hat.

Eine Zeitschrift kann Schwerpunkte setzen, kritisch hinterfragen und glossieren. Wir wollten keine Konkurrenz zur DRiZ sein – auch nicht zu den Verlautbarungen im JMBBlatt.

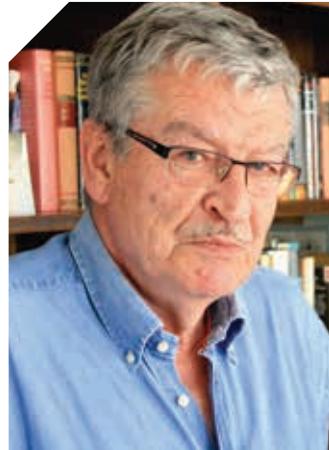
Mit dem Ende dieses Jahres geht für mich eine Aera zu Ende. Denn ich bin seit Januar 1980 dabei, als der damalige stellvertretende Landesvorsitzende Rainer Voss die Zeitschrift aus der Taufe hob.

Seit 1983 bin ich der verantwortliche Redakteur. Das Amt werde ich ab 1. Januar 2015 nicht mehr wahrnehmen. Diese Aufgaben wurden gestern vom Gesamtvorstand vertrauensvoll in die Hände von Nadine Rheker, Amtsrichterin aus Kleve, gelegt.

Aus der Anfangsphase ist neben mir noch Dr. Gisela Gold-Pfuhl als Redakteurin aktiv. Wir werden beide weitermachen und Nadine Rheker kräftig unterstützen.

Mein Dank geht heute* an die beiden eben genannten Kolleginnen, aber auch an mehr als 100 ehrenamtliche Kolleg(inn)en, die in der Redaktion in diesen Jahrzehnten tätig geworden sind – ja, es sind so viele –, einige längere und einige kürzere Zeit, und an Sie alle, die mit Ihren Beitragszahlungen die Hefte ermöglichen (die Werbung konnte die Kosten leider immer nur teilweise decken).

Mit dem rista-Heft 200 haben wir im vorigen Jahr technisch bei unserem Titelbild einen – neudeutsch – „Relaunch“ durchgeführt und den Namen variiert von RiStA auf rista. Dies war der vierte Wechsel des Layouts seit 1980. Zum Jahreswechsel kommt nun die personelle Veränderung hinzu.



Wolfgang Fey

WIR BRAUCHEN SIE!

Wir brauchen für diese Redaktionsarbeit immer wieder neue Redakteure, die „im wohlgemeinten Sinne für rista mitstreiten“.

**Also liebe Kolleg(inn)en:
Anmelden unter rista@drb-nrw.de!**

Wir brauchen Sie. Trauen Sie sich, wenn Sie die Interessen des Verbandes aktiv mitvertreten wollen durch Artikel-Schreiben, Organisieren, Kritisieren.

Nadine Rheker tritt an, nicht um in meinen Fußstapfen weiterzugehen, sondern um Neues zu wagen, neue Ideen einzubringen, schlicht, rista auf die nächsten Jahre einzustimmen. Ich wünsche ihr viel Freude und Erfolg bei der Redaktionsarbeit, die sie ja bereits seit einigen Jahren kennt.

Ich habe immer deutlich gemacht, dass wir ein Team sind, eine Gemeinschaft wie eine Familie, die zusammenhält und zu der letztlich Ihr alle als ristaner gehört. Ich bin überzeugt: Nadine Rheker wird dies fortsetzen. Denn nur als Team sind wir stark und können Meinung machen und sie auch durchsetzen.

Wolfgang Fey

* Abschiedsrede vom 30.09.2014 auf der LVV

DIE GLEICHEN KERNFRAGEN: JOURNALIST UND JURIST

Wer hätte gedacht, dass auch Journalisten mit den berühmten W-Fragen arbeiten? Wer? Was? Wann? Wo und Wie? Warum? Und ganz besonders: Wen interessiert das?

Mit den Antworten auf diese Fragen überprüfen Journalisten die Nachrichtenrelevanz eines Themas und finden gleichzeitig die ideale Art, die Informationen an das Publikum zu bringen. Ob als Reportage, Medienbericht, Glosse, Kommentar, die Nachricht will passend aufbereitet sein. Oft sind enge Vorgaben zu Umfang und Dauer eines Beitrags gesteckt. Da ist es nicht einfach, den Nachrichtenkern verständlich und ansprechend zu vermitteln.

Die beim WDR in Bielefeld tätige freie Journalistin Sylvia Münstermann (Foto) sicherte sich am 24.10.2014 mit einem lebendigen Einblick in ihre Aufgabe und den journalistischen Alltag die Aufmerksamkeit von rund 20 Zuhörern aus dem Kreis der Mitarbeiter des Wilke-Verlags in Hamm und der rista-Redaktion plus Schnupperredakteuren. Sylvia Münstermann hatte nach der Begrüßung durch den Hausherrn Andreas Wilke eine Menge Tipps und Tricks für die Redakteure parat. An eigenen Berichten im WDR und anhand von Texten aus den rista-Heften zeigte sie, wie man es macht und wie lieber nicht.

Die Redakteure nahmen es sportlich, es wurde viel gelacht und gelernt. Danach führte Andreas Wilke seine Gäste persönlich durch den Verlag, der seit über 100 Jahren als Familienbetrieb geführt wird. Von der Vorstufe, in der aus den Texten der Redakteure die Druckfahnen hergestellt werden, ging es durch die gesamte Produktion einschließlich Postversand, in der die gewaltigen und doch so präzisen Druckmaschinen besonders faszinierten. Daneben finden sich auch die alten Schätzchen (Topmodelle ihrer Zeit), die immer noch für besondere Produkte Verwendung finden.



Nachher waren sich alle – von Mitarbeitern über Referentin und Firmenchef bis zu den Redakteuren einig: Das war ein erkenntnisreicher Tag! Ein toller Startschuss für die kommende Zusammenarbeit.

Hier ist rista gut aufgehoben.



POMMES, BIER UND GLÜHWEIN ...



... waren nicht das Motto unserer letzten Studienfahrt. Vielmehr ließen sich 24 Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte der **Bezirksgruppe Essen** im Advent 2014 in Brüssel umfassend über „NRW im Europa der Nationen – Gesetzgebung und Rechtsprechung“ unterrichten. Unsere Kollegin Veronika Sippl vom Amtsgericht Essen-Steele hatte ein anspruchsvolles und abwechslungsreiches viertägiges Arbeits- und Rahmenprogramm hervorragend organisiert. In den Räumen der Vertretung des Landes Nordrhein-Westfalen bei der Europäischen Union, deren Arbeit durch ihren Leiter Rainer Steffens vorgestellt wurde, bekamen die Teilnehmer einen Einblick

in die Tätigkeit des Europäischen Auswärtigen Dienstes, der Generaldirektion Justiz der Europäischen Kommission und – man staune, wer auf Europäischem Parkett so alles vertreten ist – der Repräsentanz des Bundestages in Brüssel. Im Consilium, dem mit seinem gigantischen Lichthof schon architektonisch beeindruckenden Sitz des Rates der Europäischen Union (nicht zu verwechseln mit dem Europäischen Rat oder gar dem Europarat), wurden die Teilnehmer über die europäische Gesetzgebungstätigkeit informiert. Highlight war die Besichtigung des Europäischen Parlaments unter sachkundiger Führung des Essener Europaabgeordneten Jens Geier.

Natürlich bestand auch reichlich Gelegenheit, das urbane Ambiente der in Brüssel tätigen Bürokraten kennenzulernen. Einen ersten Überblick über die Stadt erhielten die Essener Juristen standesgemäß bei einem „Juristischen Stadtrundgang“ – er führte nicht nur über den Grand-Place, durch die Galeries Saint-Hubert und zum Manneken-Pis, sondern eben auch zum Justizpalast, dem bedeutendsten belgischen Gerichtsgebäude. Selbstverständlich wurden das Atomium besichtigt und zahllose Chocolaterien kritisch daraufhin in „Augenschein“ genommen, welche Köstlichkeiten denn nun am leckersten sind. Nicht zuletzt lud immer wieder der berühmte Brüsseler Weihnachtsmarkt „Plaisirs d'Hiver“ dazu ein, den Tag ausklingen zu lassen mit seinen faszinierenden Licht- und LaserShows, seinen Buden und ... Pommes, Bier und „Glühwein“!



EIN AUSFLUG, DER NACHWIRKT

IM „HAUS FÜR 88 RUHIGE FRAUEN“

befindet sich das sehenswerte Psychiatrie-Museum der LVR-Klinik Bedburg-Hau. Genau 70 Jahre nach der Befreiung des Vernichtungslagers Auschwitz besuchte die **Bezirksgruppe Kleve** dieses kleine, aber ungewöhnliche Museum.

Heute versorgt dort der Museumsleiter und Soziologe Uwe Horschig Artefakte aus 103 Jahren Psychiatrie-Geschichte – im Jahre 1912 war es mit „88 ruhigen Frauen“ belegt.

Bei ihrer Eröffnung 1912 war die „Rheinische Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Bedburg“ mit ihren 36 geräumigen Backsteinhäusern für 2.200 Patienten technisch auf dem neuesten Stand. Ein Blockheizkraftwerk mit dem größten Fernwärmennetz Kontinentaleuropas versorgte das weitläufige Anstaltsgelände, zu dem auch Gutshöfe mit mehr als 100 Hektar Land gehörten, mit Strom und Wärme. Der neu errichtete Bahnhof Bedburg-Hau sorgte für die Verkehrsanbindung. Kirche, Gesellschaftsraum, Ärztehäuser, Pflegerhäuser für die verheirateten Pfleger (die ledigen Pfleger schliefen in den Sälen der Kranken), Küche, Schlachthof, Schlosserei, Werkstätten – alles war da. Eine „feuerlose Lokomotive“ zog zur Versorgung der einzelnen Häuser ihre Runden auf dem Anstaltsgelände.

Auch die Behandlungsmethoden waren auf der Höhe der Zeit: Lange Bäder in Deckel-Wannen, Arbeitstherapie insbes. auf den eigenen Gutshöfen und sog. „Bettbehandlung“ zur Vermeidung von Isolierung, waren medizinisch und menschlich ein großer Fortschritt gegenüber dem Anketten in „Tollhäusern“ und dem Wegsperren in Irrenanstalten. Die „Landarbeit“ wurde aber nicht nur als therapeutisch wertvoll angesehen, sondern sollte der „Anstalt“ auch Selbstversorgung ermöglichen. Denn je Patient standen nur 4 Reichsmark zur Verfügung – man sieht: 103 Jahre Kostendruck im Gesundheitswesen ...

Der gesamte Klinikbereich wurde durch eine Mulde geteilt – im Westen die Frauen, von Pflegerinnen betreut, im Osten die Männer, betreut von Pflegern. Nur die Ärzte waren auf beiden Seiten tätig. Auf jeder Seite der Mulde gab es Häuser für „Ruhige“ und „Unruhige“, aber auch für „Halbruhige“ und „Sieche“ (d. h. körperlich Schwerkranke). Und so kommt es zum „Haus für 88 ruhige Frauen“...

Für unsere kleine Besuchergruppe aus dem LG-Bereich Kleve wurde deutlich, dass man 1912 vieles tat,

um die „Geisteskranken“ menschenwürdig unterzubringen und ihnen bestmögliche ärztliche Versorgung zukommen zu lassen. Wie Dr. Jack Kreutz, Fachbereichsleiter Forensik, den Richter-innen eindrucksvoll schilderte, waren vor der Entdeckung der Psychopharmaka Zwangsjacke, Dauerbäder und Elektroschocks Therapien auf der Höhe der Zeit – so grotesk sie uns heute auch erscheinen mögen. (Aber was wird man wohl in 100 Jahren über Neuroleptika sagen?) Dr. Kreutz' Fazit: Der gute Wille war da.

21 Jahre später änderte sich das: Mit Beginn der NS-Zeit ging es nicht mehr um die Heilung des einzelnen Menschen, sondern um die Heilung des „Volkskörpers“. Zunächst begannen massenhaft Sterilisierungen von „Erbkranken“: Nach einer Übersicht aus dem Jahr 1936 wurden bei einem Patientenbestand von 3.436 Patienten für 2.509 Patienten „Anzeigen wegen Erbkrankheit“ gestellt. Letztlich sterilisiert wurden davon 705; so wenige aber nur deshalb, weil nur entlassungsfähige Patienten sterilisiert wurden; für die Dauerpatienten wurde wegen der strikten Geschlechtertrennung die Sterilisierung als überflüssig angesehen.

Nach Kriegsbeginn wurde aus Eugenik Euthanasie. In Massentransporten wurden Patienten in andere Anstalten (z. B. nach Hadamar) verlegt, die über Gaskammern verfügten, und dort ermordet. Den Angehörigen wurden harmlos erscheinende Todesursachen wie „beidseitige Lungenentzündung“ mitgeteilt. 691 der Opfer aus der Bedburg-Hauer Klinik sind namentlich bekannt. An sie erinnert im Psychiatrie-Museum ein besonderer Gedenkraum. An der Wand die Tafel „Nicht die Erinnerung, sondern das Vergessen ist die Gefahr“.

Vielen Dank sagen die Klever den Herren Uwe Horschig und Dr. Jack Kreutz!

Bernd Schröer

Fakten über die LVR-Klinik heute:

- ca. 950 Plätze, davon 384 Forensik
 - ca. 1.600 Mitarbeiter
 - ca. 92,5 Mio. € Umsatz
- www.klinik-bedburg-hau.lvr.de



Für Ihre Sicherheit!

Eine der Säulen eines belastbaren Abstammungsgutachtens ist die sorgfältig dokumentierte Probenentnahme.



Unser zuverlässiger Service für Ihre Gutachten:

Das Institut für Serologie und Genetik organisiert und überwacht
die Probenentnahmetermine und informiert das Gericht bei Änderung des Sachstandes.

Unser Institut nimmt schriftlich Kontakt mit den Beteiligten auf und

- vereinbart in Abstimmung mit den Gesundheitsämtern/Arztpraxen verbindliche Termine,
- überprüft zeitnah die Einhaltung der Termine,
- informiert zeitnah das Gericht, wenn Termine für Probenentnahmen nicht eingehalten werden.

Wir organisieren und überwachen für Sie die Probenentnahme weltweit

zu vertraglich mit dem jeweiligen Bundesland vereinbarten, fixen Sonderpreisen.

Basis-/ Anfechtungsgutachten 390,- €*: • 17 Systeme / richtlinienkonform Triofall (Kind, Mutter, mögl. Vater)

• 2 Testkits verschiedener Hersteller / 2 DNA-Isolationen aus 2 Tupfern je Proband

Komplettgutachten 580,- €*:

• 17 Systeme / richtlinienkonform (Kind, Mutter, alle in Frage kommenden Männer)

• 2 Testkits verschiedener Hersteller / 2 DNA-Isolationen aus 2 Tupfern je Proband

Vollgutachten 690,- €*:

• 31 Systeme / 3-fach-Analyse / richtlinienkonform Triofall (Kind, Mutter, mögl. Vater)

• 3 versch. Testkits versch. Hersteller / 2 DNA-Isolationen aus 2 Tupfern je Proband

*zzgl. MwSt. und Probenentnahmekosten



Institut für Serologie und Genetik

Dr. med. Detlef Kramer

Prof. Dr. med. Jan Kramer

Dr. rer. nat. Armin Pahl

Sachverständige für gerichtliche Abstammungsgutachten

dgap

fachabstammungsgutachter

geprüft durch die kfqa

prüfnr. 320/2013 www.kfqa.de

